Unterrichtsvertrag

_				
7ν	/ic	rI	hΔ	n

Maren Böhme Telefon: 01523 9509125 Hohe Linde 19 E-Mail: maren-boehme@web.de 37075 Göttingen und Vor- und Nachname Vertragspartner / Erziehungsberechtigter bei Minderjährigkeit de Schülerin/des Schülers	
37075 Göttingen und Vor- und Nachname Vertragspartner / Erziehungsberechtigter bei Minderjährigkeit de	
und Vor- und Nachname Vertragspartner / Erziehungsberechtigter bei Minderjährigkeit de	
Vor- und Nachname Vertragspartner / Erziehungsberechtigter bei Minderjährigkeit de	
Schülerin/des Schülers	
Straße Nr Telefon	
PLZ Ort Mobil	
Email	
Vorwort	
verhältnisses zwischen ihr und der Schülerin/dem Schüler. Der pädagogische Erfolg setzt ein kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig asein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Unerlässlich für den Lernerfolg ist deigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/des Schülers. Dafür ist auch die Unterst der/des Erziehungsberechtigten und eine konstruktive und offene Kommunikation zur Lehr hilfreich und nützlich.	angelegt las :ützung
1. Unterrichtsgegenstand Schüler	
Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht im Fächern 🗆 Blockflöte 🗆 Querflöte	
Vor- und Nachname Schüler/in	
Geboren am	
Wenn von der Anschrift des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten abweichend:	
Straße Nr	
Telefon	
Mobil	
Email	

2. Vertragsbeginn und -ende

Vertragsbeginn ist der Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von einem Monat (Das entspricht 3 Unterrichtseinheiten.). Für die Wirksamkeit der Kündigung ist die Schriftform erforderlich.

Bei Kündigung erfolgt die Abrechnung der tatsächlich gegebenen Stunden und die Verrechnung mit bereits gezahlten Entgelten anteilig gemäß Abs. 5.1 / 5.2.

3. Feiertage, Ferien

Es werden jährlich 36 Unterrichtseinheiten festgelegt. Der Unterricht entfällt in der Regel an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsens, kann aber auch zu diesen Zeiten flexibel und nach Absprache festgelegt werden.

4. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Regel im Hause der Schülerin/des Schülers statt, es sei denn er wurde anders mündlich oder schriftlich festgelegt. Die Unterrichtszeit wird nach Absprache festgelegt, kann aber auch von Woche zu Woche variiert werden, um einen regelmäßigen Unterricht zu gewährleisten.

5. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt versteht sich als Gebühr für 36 Unterrichtseinheiten im Jahr, verteilt auf 12 gleiche Monatsbeträge i. H. v.€ und enthält nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer. Der Schüler / die Schülerin / die Erziehungsberechtigten verpflichtet / verpflichten sich einen Dauerauftrag einzurichten. Erste Zahlung festgelegt auf den......(Datum).

5.1 Gebühren für weniger als 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr

Die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten werden von der Lehrkraft am Ende der Vertragslaufzeit erstattet. Das Jahr beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

5.2 Gebühren für mehr als 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr

Die Mehreinheiten sind zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft am Ende der Vertragslaufzeit von Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigtem an die Lehrkraft zu zahlen. Das Jahr beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

Die Zahlung erfolgt auf nachfolgendes Konto bei 1822direkt:

IBAN DE19 5005 0201 1239 0053 40, BIC HELADEF1822.

Erhöhungen des vereinbarten Unterrichtsentgelts werden schriftlich mindestens acht Wochen vor Eintritt angekündigt.

6. Unterrichtsausfall

6.1 Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin. Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Lehrkraft die anteilige Gebühr, sofern die 36 Unterrichtseinheiten im Jahr nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden können, gemäß Abs. 5.1.

6.2 Schüler/in

Ist die Schülerin / der Schüler verhindert, gibt sie / er der Lehrkraft mindestens 24 Stunden vorher Bescheid. Die Vertragsparteien vereinbaren grundsätzlich einen Ersatztermin. Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Lehrkraft die anteilige Gebühr, sofern die 36 Unterrichtseinheiten im Jahr nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden können, gemäß Abs. 5.1.

Bei Nichterscheinen zum Unterricht oder Benachrichtigung über Verhinderung weniger als 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin wird der Termin in voller Höhe vergütet.

7. Auftritte in der Öffentlichkeit

Öffentliche Aufführungen der Schülerin/des Schülers erfolgen in Absprache mit der Lehrkraft.

8. Sonstige Vereinbarungen
Mit ihrer Unterschrift bestätigt der Vertragspartner der Lehrkraft den Erhalt eines Vertragsexemplars, das von dieser unterschrieben ist.
Datum
Schüler / Vertragspartner
Datum
Lehrkraft